

1999

„Und abermals krächte der Hahn“

Zu verdrängten Opfern

von Kirchengeschichte und Kirchenjustiz.

Das Beispiel der sog. „Rehabilitierung“ von Erwin Eckert

durch die badische Landessynode

im Jahre 1999.

Eine Dokumentation.

Herausgegeben von Friedrich-Martin Balzer

- I. Petition an die Badische Landeskirche (1996)**
- II. Erklärung der Badischen Kirchenleitung (1999)**
- III. „Auf beiden Augen blind“ - immer noch. (1999)**
- IV. Stellungnahme zu den Leserbriefen von Prof. Hartmut Maurer, Helmut Zeller und Ulrich Schadt (1999)**

**Resolution an den Herrn Landesbischof,
den Evangelischen Oberkirchenrat
und die Synode der badischen Landeskirche
zur Rehabilitierung des Pfarrers Erwin Eckert**

Im Zusammenhang mit der Friedensdekade 1996 haben wir, Menschen des Kirchenbezirks Müllheim, uns mit dem Wirken und dem Schicksal des Religiösen Sozialisten Erwin Eckert beschäftigt und folgende Resolution gefaßt:

Wir fordern den Herrn Landesbischof, die Badische Landessynode und den Evangelischen Oberkirchenrat auf, den Pfarrer Erwin Eckert nun endlich in aller Form zu rehabilitieren.

Begründung:

Die Evangelische Landeskirche Badens war in den letzten Jahren der Weimarer Republik blind für die politische Wirklichkeit. Die noch starke Tradition des obrigkeitsstaatlichen Kaiserreichs und der als Folge des verlorenen Weltkrieges gesteigerte Nationalismus beherrschten besonders die evangelischen Kirchenleitungen.

Die badische Kirchenregierung hat darum damals die menschenverachtende, antisemitische, auf Krieg hintreibende und christusfeindliche Grundhaltung des Nationalsozialismus nicht gesehen und z. T. auch nicht sehen wollen.

Einer der wenigen, die schon damals die große Gefahr für die Kirche und für das deutsche Volk erkannt haben, war der Mannheimer Pfarrer Erwin Eckert. Ihn hat die Kirchenleitung wegen seines radikalen antifaschistischen und sozialistischen Handelns 1931 unehrenhaft seines Amtes enthoben.

Eckert hatte erklärt: Zur Kriegsgegnerschaft: „Man sollte meinen, daß die Forderung 'Nie wieder Krieg' zur Selbstverständlichkeit geworden sei nach den Erfahrungen des letzten Krieges und dessen unmittelbaren Folgen, die wir heute noch spüren und auch in den kommenden Jahrzehnten noch verspüren werden. Aber so ist es nicht. Nicht einmal die Christen in allen Völkern sind davon überzeugt, daß kein Krieg mehr sein wird und daß sie alles für den Frieden tun müßten.“ (Meersburg Dezember 1926)

Zum Nationalsozialismus: „Wir bekämpfen den Faschismus, der aus Jesus Christus, weil er ein Jude war, nun plötzlich einen Arier mit Hakenkreuz und Schwert macht. Wir bekämpfen den Faschismus, der aus dem Heiligen Geist, der aus Gottes Güte und Gnade die Menschen erfaßt hat [...] das heilige Blut der arischen Edlerasse macht. Es ist doch etwas, was einen im innersten tref-

fen muß, daß dieser Faschismus von der bürgerlichen Kirche geschützt wird. Wir halten es für unsere Christenpflicht, für eine Forderung unserer Verantwortung vor Gott, die Bewahrung seines Geistes hier auf Erden sicherzustellen und gegen die Hemmungen anzukämpfen, die das Näherkommen seines Reiches, des Reiches Gottes, des Reiches der Gerechtigkeit, des Friedens und der Güte [...] unmöglich machen wollen. Wir sind der Überzeugung, daß eigentlich die christlichen Kirchen diesen Kampf führen müßten, und in erster Linie die Führer der christlichen Kirchen, die berufen sind, Gottes Wort und Gottes Wahrheit rein und lauter zu erhalten in den Kämpfen des irdischen Lebens.“ (Karlsruhe März 1931)

Nach dem, was das deutsche Volk, die Juden Europas und die Völker der Welt durch das nationalsozialistische Deutschland zwischen 1933 und 1945 erlitten haben, kann niemand mehr übersehen, daß der damalige Kirchenpräsident und der Oberkirchenrat versagt haben.

Der Mannheimer Pfarrer Erwin Eckert hat aus seiner Erfahrung des Elends der Industriearbeiter, der Fürchterlichkeit des Krieges und der Unterdrückung der Schwachen durch die Mächtigen in Staat und Wirtschaft und aus seinem sensiblen christlichen Gewissen heraus seine Kirche zur Einsicht gemahnt.

Mit der immer näher rückenden nationalsozialistischen Diktatur hat er in unbedingter Radikalität seine Kirche zur Umkehr zu drängen versucht, als noch Zeit war.

Diese Radikalität hat die Kirchenleitung nicht ertragen und mit dem Urteil vom 11. Dezember 1931 Pfarrer Eckert aus dem Dienst der Landeskirche entfernt, mit der Wirkung des Verlustes der Amtsbezeichnung, des Einkommens, des Anspruchs auf Ruhegehalt und der Hinterbliebenenversorgung - wegen „Dienstpflichtverletzung“!

Das war vor 65 Jahren. Bis heute hat die Badische Landeskirche diesen tapferen Pfarrer nicht rehabilitiert.

Wenn der Herr Landesbischof in seiner Predigt vom 20. Juni 1993 in Karlsruhe auch vom „Bruder Eckert“ spricht, so fehlt doch die eindeutige, unübersehbare Rehabilitierung.

Und diese darf nicht in aller Stille erfolgen, sondern mit einem deutlichen Bekenntnis des Irrtums, des Versagens und der Schuld vor Gott und gegenüber einem aufrechten, antifaschistischen und für den Frieden kämpfenden Christen und Pfarrer.

Das Wort „Wir sind in die Irre gegangen...“ muß jetzt in aller Offenheit ausgesprochen werden. Nur so kann aus der erlebten und erlittenen Geschichte eine Kraft werden, die Zukunft eröffnet, und an der die Kirche noch beteiligt sein kann. Müllheim, den 21. Oktober 1996.

Erklärung der Badischen Kirchenleitung

Der Badischen Landessynode am 22. April 1999 mitgeteilt.

Das Gedenken an die Revolution von 1848/49 hat in der Evangelischen Landeskirche in Baden das Bewußtsein für die Geschichte dieser Landeskirche geschärft. Dabei wurde außer den liberalen Traditionen, auf welche die badische evangelische Kirche mit Recht stolz ist, auch Schmerzliches deutlich.

Beispielhaft seien genannt:

- der verständnislose die obrigkeitlichen Repressionen an Härte noch übertreffende Umgang mit den Freunden der Demokratiebewegung 1848/49 innerhalb und außerhalb der Kirche (stellvertretend stehe hierfür der Name des Pfarrers Georg Friedrich Schlatter),
- in diesem Jahrhundert die gemeinsame Front von „Kirchlich-Positiven“ und „evangelischen Nationalsozialisten“ gegen die ungeliebte Weimarer Republik,
- die (auch politisch motivierte) Entsolidarisierung gegenüber judenchristlichen (sic!) Pfarrern und Gemeindegliedern, besonders in der Zeit des Nationalsozialismus,
- und die Ausgrenzung und Bekämpfung religiös-sozialistischer Pfarrer wie Erwin Eckert und Heinz Kappes.

Der 100. Geburtstag von Erwin Eckert (1993) in Verbindung mit seinem 25. Todestag (1997) hat im Bereich unserer Landeskirche zu einer Petition von mehr als 350 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern geführt mit dem Ziel einer klar ausgesprochenen und unübersehbaren Rehabilitation von Pfarrer Erwin Eckert.

In unserer Verantwortung für die Leitung der Evangelischen Landeskirche in Baden erklären wir: Wir haben nicht den geringsten Zweifel, daß Erwin Eckert in allem ausschließlich seinem Gewissen und seiner Einsicht folgte und daß er - wie er es oft genug betont hat - seinen Weg gerade als Christ und als Pfarrer gegangen und seinen religiösen Überzeugungen treu geblieben ist. Insofern ist es uns nicht zweifelhaft, daß Erwin Eckert „unser Bruder“ (Landesbischof Dr. Engelhardt am 20. Juni 1993) gewesen und bis zu Ende geblieben ist.

Es ist heute nicht zu übersehen, daß das Handeln der damaligen Kirchenleitung gegenüber diesem einen ihrer Pfarrer als unverhältnismäßig erscheint, wenn man in Rechnung stellt, wie sie in derselben Zeit „politische Pfarrer“

des nationalsozialistischen Lagers im Pfarrdienst duldeten, die zum Zeitpunkt der sonntäglichen Gemeindegottesdienste Feld- und SA-Gottesdienste hielten und darin ungehindert für den Nationalsozialismus werben konnten. So führt für uns kein Weg daran vorbei einzugestehen, daß die damalige Kirchenregierung betrieben hat, Pfarrer Eckert Ende 1931 „unehrenhaft“ (d.h. unter Aberkennung von Einkommen, Ruhegehalt, Hinterbliebenenversorgung, Amtsbezeichnung und der Ordinationsrechte) aus dem Pfarrdienst zu entlassen, „auf einem Auge blind gewesen ist“ (Predigt Engelhardt, a.a.O.). Sie hat ihrer Pflicht zur Überparteilichkeit nicht genügt, sondern hat - wie Eckert zu Recht kritisierte - parteiisch gehandelt und eine prophetische Stimme unterdrückt.

Dieser kritische Rückblick auf kirchenleitendes Handeln in der Vergangenheit nötigt uns auch zu der Überlegung, welche Konsequenzen daraus für uns heute zu ziehen sind. Dabei ist zu bedenken, daß jede Generation ihre eigenen Herausforderungen zu bestehen hat. Vergangene Geschichte ist immer nur aus den jeweiligen Bedingungen ihrer Zeit heraus zu verstehen. Sie wird ihres eigenen Wertes beraubt, wenn sie im aktuellen Meinungsstreit für die je eigenen Zwecke und Ziele mißbraucht wird. Gleichwohl sind historische Erfahrungen für uns heute nicht bedeutungslos. Vielmehr ergeben sich daraus Einsichten, an denen wir unser Handeln orientieren können und müssen.

Vor allem sind die theologischen Erkenntnisse fruchtbar zu machen, die in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 ihren Ausdruck gefunden haben. Das Pfarrdienstrecht enthält Regelungen, die die Pfarrerinnen und Pfarrer zur Zurückhaltung bei ihren Äußerungen zu politischen Fragen verpflichten. Sie haben dabei zu bedenken, daß sie mit ihrem Dienst an die ganze Gemeinde gewiesen sind. Damit soll eine einseitige Inanspruchnahme des Evangeliums für bestimmte politische Positionen vermieden und gewährleistet werden, daß das Amt der Verkündigung - im Sinne der 4. These von Barmen - erkennbar bleibt als Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes. Die Grenzen werden dort überschritten, wo das Wort des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne gestellt wird (Barmen VI). Es ist zu allen Zeiten Aufgabe der Kirchenleitung gewesen, solchem Mißbrauch zu wehren. Dennoch gilt, daß der gebotene Dienst an der ganzen Gemeinde gerade darin liegen kann, das prophetische Zeugnis gegen die politischen Mißstände der Zeit zum Ausdruck zu bringen, wie es bei Erwin Eckert in besonderer Weise durch seine Haltung gegenüber der Anwendung der Nürnberger Rassegesetze auf die Pfarrerschaft geschehen ist. Prophetisches Zeugnis und die Bestimmung des

Pfarrdienstrechtes können nie ganz ineinander aufgehen. Die Ordnung der Kirche hat das prophetische Zeugnis zu ermöglichen und es gleichzeitig zu begrenzen. Beiden steht der unverfügbar vorgegebene Auftrag der Kirche kritisch und normierend gegenüber. Vor ihm müssen sich alle kirchlichen Handlungen und Entscheidungen verantworten.

Die Behandlung des Falles Eckert zu Beginn der dreißiger Jahre macht exemplarisch deutlich, daß eine Kirchenleitung ihren Teil der Verantwortung für die Ausübung des kirchlichen Auftrages versäumen kann, wenn sie selbst nicht frei ist von selbstgewählten politischen Wünschen, Zwecken und Plänen. Niemand von uns kann sich dafür verbürgen, daß er den Herausforderungen der damaligen Zeit besser standgehalten hätte. Diese Einsicht verbietet uns jedes selbstgerechte Urteil über unsere Vorgänger und jede moralische Anklage. Sie fordert aber unser geschichtliches Bewußtsein für unsere Verantwortung heute, die auch wir trotz allen guten Willens versäumen können und tatsächlich immer wieder versäumen. Die Erfahrungen der Vergangenheit mahnen und verpflichten uns dazu, unsere kirchenleitende Verantwortung heute im wachsenden Hören auf das Evangelium und im Bewußtsein der eigenen Grenzen so wahrzunehmen, daß auch solche Stimmen zu ihrem Recht kommen, die mit ihrer prophetischen Kraft an die Grenzen der dienstrechtlichen Ordnung der Kirche reichen, wie es bei Erwin Eckert der Fall war.

Karlsruhe, im April 1999. Margit Fleckenstein, Präsidentin der Landessynode.
Dr. Ulrich Fischer, Landesbischof. Dr. Beatus Fischer, Oberkirchenrat

„Auf beiden Augen blind - immer noch!“

Friedrich-Martin Balzer zur „Erklärung der Badischen Landeskirche“

- Überschriften in der regionalen und überregionalen Presse wie „Landeskirche würdigt Mannheimer Pfarrer Eckert, der als Kommunist geschasst wurde“ (Mannheimer Morgen 16.4.1999), oder „Kirche rehabilitiert kommunistischen Pfarrer“ (junge Welt vom 17./18.April), sowie „Badische Protestanten leuchten finstere Winkel der eigenen Geschichte aus“, „Anerkennung für einst abgestrafte Pfarrer“ (Frankfurter Rundschau vom 24. 4. 1999) konnten die Erwartung wecken, daß Erwin Eckert 68 Jahre nach seiner unehrenhaften Entlassung aus dem Pfarrdienst der Badischen Landeskirche unzweideutige Gerechtigkeit widerfahren sei. Immerhin handelt es sich bei Erwin Eckert um einen ehemaligen Pfarrer, der nach zwanzigjähriger Mitgliedschaft in der SPD sich bis zu seinem Lebensende als Kommunist und Mitglied des Weltfriedensrates der Kriegsvorbereitung durch (Wieder)aufrüstung widersetzte und dafür noch 1960 von einem bundesdeutschen Gericht zu einer Gefängnisstrafe auf Bewährung verurteilt wurde.
- Die „Erklärung“ selbst bleibt jedoch hinter Wortlaut und Intentionen der an die Badische Landeskirche gerichteten Petition weit zurück. Hatte diese Eingabe Gerechtigkeit für Eckert und ein unzweideutiges Eingeständnis des Irrtums der Badischen Landeskirche gefordert, so zieht sich die „Erklärung“ teilweise auf die Warnung vor „Selbstgerechtigkeit“ und dem „Mißbrauch“ des Lebenswerkes von Eckert im aktuellen politischen Meinungsstreit zurück.
- Die Kirche hat es 54 Jahre lang versäumt, die „unehrenhafte“ Entfernung Pfarrer Eckerts aus dem Kirchendienst im Jahre 1931 kirchenrechtlich im Lichte der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 neu aufzurollen. Sie hat sich damit vor einer juristisch wirksamen Entschädigung für erlittenes Unrecht gedrückt, während sie gleichzeitig die zahlreichen Nazi-Pfarrer ihrer Landeskirche, auch sog. „deutsch-christliche“ Pfarrer, nach 1945 anstandslos wieder in den Kirchendienst aufnahm und ihnen Pensionszahlungen gewährte. Auch nach Eckerts Tod im Jahre 1972 hat die Kirche noch einmal 27 Jahre gebraucht, um sich mit dieser „Erklärung“ zum sog. „Fall Eckert“ amtlich und posthum zu äußern.
- Auch in dieser verspäteten „Erklärung“ weigert sich die Kirche zuzugeben, daß Eckert im Kern dessen, worin er von ihr abwich, *gegen* sie

theologisch und politisch recht behalten hat. Statt dessen wird Eckert mit den „politischen Pfarrern“ „im Lager des Nationalsozialismus“ auf eine Stufe gestellt. Das ist nachgerade eine Beleidigung von Eckert und eine nachträgliche Rehabilitierung der Nazi-Pfarrer in der badischen Landeskirche, von denen bereits vor 1933 - laut eigener Aufstellung - 56 Mitglieder der NSDAP waren. Wer wie die Badische Landeskirche 68 Jahre nach der „unehrenhaften“ Entfernung Eckerts aus dem Pfarrdienst eingesteht, daß sie eine „prophetische Stimme unterdrückt“ und gleichzeitig „evangelische Nationalsozialisten“ „geduldet“ habe, die „Unverhältnismäßigkeit“ des Nicht-Vorgehens bzw. Vorgehens gegen zahlreiche Nazi-Pfarrer und die wenigen Pfarrer, die der SPD oder KPD angehörten, beklagt, und immer noch meint, er sei nur „auf *einem* Auge blind“ gewesen, ist heute nicht sehend geworden. Wahr ist: sie war und ist auf *beiden Augen blind*: gegenüber dem prophetischen Zeugnis von Eckert und Kappes *und* gegenüber dem „trojanischen Pferd“ (Bischof Engelhardt) der Nazi-Pfarrer in der Kirche.

- Die „Erklärung“ ist insgesamt eine Offenbarung der Rat- und Hilflosigkeit der Kirche heute. Die „Ohnmachtsformel“ „Ja *und* Nein“ zu Eckert wird der kirchengeschichtlichen Auseinandersetzung und dem Auftrag der Kirche nicht gerecht. Das biblische Wort „Eure Rede sei Ja, Ja, Nein, Nein. Alles, was darüber ist, ist vom Übel“ findet in der „Erklärung“ keinen Widerhall.
- Im übrigen bleibt wohlmeinende Verneigung vor den Opfern der Kirchenjustiz und entschiedenen Kriegsgegnern wie Eckert und Kappes so lange unglaubwürdig, als die Kirche in der gegenwärtigen Situation nicht gleichzeitig den verfassungs- und völkerrechtswidrigen Aggressionskrieg gegen Jugoslawien ohne Wenn und Aber verurteilt und alles tut, um eine sofortige Beendigung des Krieges und die Wiederaufnahme von Verhandlungen zur politischen Lösung des Kosovo-Konfliktes herbeizuführen. Dazu bedarf es keineswegs eines *prophetischen Zeugnisses*, das bis an die *Grenzen der Dienstordnung* heranreicht, sondern schlicht der Zustimmung der Landeskirche zum Brief des Ökumenischen Rates der Kirche, der Konferenz Europäischer Kirchen, dem Lutherischen Weltbund, unterstützt vom Reformierten Weltbund, an den Generalsekretär der Vereinten Nationen (siehe FR vom 31. März 1999). Lebte Eckert noch, er würde, nachdem die Badische Kirche nicht mehr die geringsten Zweifel an Eckerts lebenslangen christlichen Überzeugungen hegt, diese Einladung zur Rückkehr ins Boot *dieser* Amtskirche - nicht nur

angesichts des Schweigens der Kirche zum jetzigen Krieg - mit Entrüstung weit von sich weisen. Wer wie die Kirche nach 1945 nichts anderes unternahm, als die Nazis zu rehabilitieren und sich an der Jagd auf Kommunisten zu beteiligen, und heute zum Krieg gegen Jugoslawien schweigt, macht sich erneut schuldig und hat jede Glaubwürdigkeit in Sachen Eckert verloren.

- Die „Erklärung“ bleibt hinter den Resultaten der geschichtlichen Forschung des Wirkens von Pfarrer Eckert weit zurück. Fast drängt sich der Eindruck auf, sie habe sie gar nicht zur Kenntnis genommen oder sich selbst nicht um die Aufarbeitung bemüht. Statt dessen dichtet sie Eckert an, daß er in besonderer Weise die „Anwendung der Nürnberger Rassegesetze auf die Pfarrerschaft“ kritisiert habe. Davon kann gar keine Rede sein. Eckert saß zu diesem Zeitpunkt wegen seines antifaschistischen Widerstandes im Zuchthaus und hatte gar keine Gelegenheit, gegen die sog. „Arisierung“ des Pfarrerstandes zu protestieren. Die „Erklärung“ dagegen meint noch immer arglos - im Ungeist der Nürnberger Gesetze - von „judenchristlichen“ Pfarrern und Gemeindegliedern sprechen zu können.
- Eckert selbst hätte zu diesem Eingeständnis der Hilf- und Ratlosigkeit der Badischen Landeskirche wohl gesagt: „Eure Erklärung ist Geschwätz, und Ihr wißt es nicht.“ Die auf den ersten Blick bemerkenswert erscheinende Erklärung kommt zu spät, enthält zu wenig Substanz und ist in weiten Teilen höchst anfechtbar.
- Wer meint, mit dieser „Erklärung“ diplomatisch einen Schlußstrich unter die Debatte um Eckerts aktive und passive Rolle in der Badischen Landeskirche ziehen zu können, wird auch weiterhin - trotz des „Darmstädter Wortes“ aus dem Jahre 1947 - in die Irre gehen.
- Initiatoren und Unterzeichner der Petition, Christen und Nicht-Christen, die es mit dem Auftrag der Kirche, mit Frieden und Sozialismus ernst meinen, aber werden fortfahren, Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung innerhalb und außerhalb der Kirche unzweideutig einzufordern. Die Hoffnung bleibt: Nil inultum remanebit.

**Für eine unvoreingenommene, gründliche Aufarbeitung
des Badischen Kirchenkonflikts 1930/31.**

**Stegreifbemerkungen zu den Beiträgen in den „Blättern des Badischen
Pfarrvereins“ (Maurer, Zeller und Schadt)**

von Friedrich-Martin Balzer

1. Die von Prof. Maurer vorgetragenen Bedenken hinsichtlich des Verfahrens der „Rehabilitierung“, (nicht „Rehabilitation“, Pfarrer Eckert hat bei einem kirchengeschichtlich bedeutsamen Unfall kein Bein verloren), sind durchaus beachtenswert. Tatsächlich wäre es wohl besser gewesen, die Erklärung auf breiter Basis - unter Anhörung von Sachverständigen - zu erstellen und der Synode oder einem Ausschuß zur Beratung zu übergeben. Zumindest hätte dann eventuell die Chance bestanden, gründlicher mit der Aufarbeitung dieses Kapitels der badischen Landeskirchengeschichte umzugehen, als es in der „Erklärung“ und in den Zuschriften von Professor Maurer und Eberhard Zeller geschieht.
2. Bei aller bedenkenswerten Kritik am Verfahren sollte jedoch nicht übersehen werden, daß mindestens drei der genannten Organe durch ihre Person bzw. Spitzenvertreter an der Abfassung bzw. Verlesung beteiligt waren. Gleichwohl würde eine „Wahrheitskommission“ wie in Südafrika sich der Sache gründlicher und umfassender annehmen können als mit dieser „Erklärung“ geschehen.
3. Die „Unschärfe“ der „Erklärung“ ist unbestreitbar, auch wenn vermutet werden kann, daß die abgedruckten Beiträge sich offenbar ausschließlich an der definitiven Dienstentlassung orientieren, nicht aber an den seit 1929 einschlägig durchgeführten Kirchlichen Dienstgerichten, bei dessen letztem Zusammentreffen bereits im Juni 1931 die fristlose, und damit unehrenhafte Entfernung von der Kirchenleitung eingefordert worden war. Die Kritik Maurers an der Unschärfe des Gegenstandes der jetzigen „Erklärung“ läßt jedoch den Eindruck aufkommen, als sehe Prof. Maurer überhaupt keinen Grund, etwas im sog. „Fall Eckert“, der ein Fall des deutschen Protestantismus ist, zu korrigieren. Wenn andererseits die Hoffnung bestanden haben sollte, mit dieser „Erklärung“ ein für allemal alle aufgeworfenen Fragen der Anwendung des Disziplinarrechts gegenüber badischen Pfarrer (nicht nur gegenüber Eckert!), die sich der Rolle der badischen Landeskirche als „Bündnispartner“ für den aufsteigenden „Nationalsozialismus“ (siehe das Fernsehinterview mit Landesbischof

Ulrich Fischer mit der Landesschau Baden-Württemberg vom 28.4.1999) widersetzten, so trägt diese Hoffnung.

4. Prof. Maurer will offenbar den Eindruck erwecken, nicht die Kirchenregierung sei die treibende Kraft bei der Entlassung Eckerts bzw. der Zwangspensionierung von Pfarrer Kappes gewesen, sondern alles sei nach damaligem und heutigem Kirchenrecht unanfechtbar, weil unabhängig vom Kirchengenicht entschieden über die Bühne gegangen. Warum, so die nahegelegte Schlußfolgerung Maurers, also überhaupt diese „Erklärung“? Recht hat, wer Recht spricht. Dabei ist wissenschaftlich bis heute nicht lückenlos aufgedeckt worden, wie die neun Theologen und Juristen sich nach der Machtübertragung an die Nazis verhalten haben. Ist dies etwa kein Thema einer wissenschaftlichen Untersuchung zur Aufhellung jener so hoch gepriesenen richterlichen Unabhängigkeit? Die Nachkriegslegenden haben nur allmählich den Nimbus der angeblichen richterlichen Unabhängigkeit zur Zeit des „Nationalsozialismus“ zerstört. Von einer „Rutschbahn Weimars ins sogenannte „Dritte Reich“, die spätestens mit dem Beginn der Präsidialregierungen unter Brüning, von Papen und Schleicher im März 1930 begann, will die herrschende Lehre bis heute nichts wissen. Anders ist es nicht zu erklären, daß die Angehörigen von Ossietzky bis heute auf die Aufhebung des Urteils gegen ihn warten. Wenn übrigens Prof. Maurer von neun unabhängigen Richtern - genau genommen waren es drei Juristen, darunter zwei Staatsanwälte und keiner von ihnen war Kirchenjurist, und sechs Theologen -, spricht, zählt er die Mitglieder der Kirchenregierung Prälat Kühlewein und Oberkirchenrat Dr. Doerr zu den unabhängigen Richtern mit dazu. Eine seltsame Vorstellung von unabhängiger Justiz und Gewaltenteilung. Es mag Eindruck machen, wenn auf die „eingehende und ausführliche Urteilsbegründung“ des angeblich unabhängigen Gerichtes Bezug genommen wird. Stichhaltig wird sie deshalb noch lange nicht, wenn z. B. Eckert in der Urteilsbegründung eine angeblich eingegangene „Verpflichtung“ gegenüber dem KPD-Vorstand ohne Beleg unterstellt wird, „seine religiösen Anschauungen in der Partei nicht zu verbreiten“. Der im Urteilstext zitierte Wortlaut der Erklärung der KPD zu Eckerts Übertritt belegt indessen, daß Eckert bei seinem Übertritt „keinerlei Bedingungen gestellt wurden“.
5. Was meint Prof. Maurer eigentlich damit, wenn er behauptet, daß Eckert deshalb aus der SPD ausgeschlossen worden sei, weil er die „Weimarer Republik“ bekämpft habe und schließlich der nach den Maßstäben der

„freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ der „verfassungsfeindlichen“ KPD beigetreten sei? Daß die SPD und die Parteien der Weimarer Koalition, um von der explizit demokratiefeindlichen und antirepublikanischen Partei, der Deutschnationalen Volkspartei, deren ideologischer Standpunkt weitgehend mit dem Mehrheitsprotestantismus identisch war und in der einst auch der Badische Kirchenpräsident Wurth als Landtagsabgeordneter der DNVP wirkte, konsequent auf dem Boden der „Weimarer Reichsverfassung“ gestanden hätten, läßt sich auf dem Hintergrund einer Äußerung von Friedrich Ebert kaum aufrechterhalten. Dieser hatte sich wiederholt zu der Überzeugung bekannt: „Wenn der Tag kommt, an dem die Frage auftaucht: Deutschland oder die Verfassung, dann werden wir Deutschland nicht wegen der Verfassung zugrunde gehen lassen.“ (Zit. nach: Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Stuttgart 1981, S. 28). Wer dieser Aussage keinen Glauben schenken mag, schaue sich das Verhalten der heutigen, SPD-geführten Bundesregierung zum Krieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien an.

6. Zu Recht bezeichnet Prof. Maurer die „Erklärung“ als „schwankend“ und widersprüchlich, wenn sie einerseits auf das unterdrückte „prophetische Zeugnis“ Eckerts verweise, andererseits aber rechtfertige, daß die damalige Kirchenleitung bis „an die Grenze“ der dienstrechtlichen Ordnung gegangen sei. Mit anderen Worten: Die „Erklärung“ enthält einerseits das Eingeständnis, das nicht näher bestimmte „prophetische Zeugnis“ Eckerts sei „unterdrückt“ worden. Andererseits hütet sich die „Erklärung“ aus Angst vor juristischen Konsequenzen davor, festzustellen, daß durch den unehrenhaften Hinauswurf Eckerts die Grenze der Dienstordnung „überschritten“ worden sei. Der Bundestag ist bei seiner pauschalen Aufhebung von Unrechtsurteilen da wesentlich weiter gegangen. Einleuchtend ist die Kritik Maurers an der Bezugnahme auf die „Nürnberger Rassegesetze“. Die „Erklärung“ verfährt offenbar ganz nach dem Motto: Die an den deutschen und europäischen Staatsbürgern jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft begangenen Verbrechen des Völkermords machen im Sinne der philosemitischen Staatsdoktrin jede „Erklärung“ in diesem Zusammenhang unanfechtbar. Nur wer gleichzeitig deutscher Staatsbürger jüdischer Herkunft oder jüdischen Glaubens war und zugleich Mitglied der KPD war, der hat Pech gehabt.
7. Wahr ist, daß die Kirche auf dem rechten *und* auf dem linken Auge blind war. Prof. Maurer will aber wohl sagen, wer auf dem rechten Auge leider

8. Prof. Maurer ist durchaus zuzustimmen, wenn er weitere Aufarbeitungen des Badischen Kirchenkonfliktes anregt. Aber zu behaupten, es läge noch „keine Aufarbeitung der Auseinandersetzungen vor und nach 1930“ vor, zeugt nicht gerade von eben noch geforderter Gründlichkeit. (Siehe „Der Fall Erwin Eckert. Zum Verhältnis von Protestantismus und Faschismus am Ende der Weimarer Republik“ Köln 1987, 2. Auflage Bonn 1993 sowie alle weiteren diesbezüglichen Veröffentlichungen). Die Kenntnisse Prof. Maurers beschränken sich offenbar auf die von Scholder in einer Fußnote kommentierte Veröffentlichung aus dem Jahre 1973, die sich ausdrücklich nicht näher mit dem Badischen Kirchenkonflikt 1930/31 beschäftigt. Der unbefangene Leser, der es wirklich selbst wissen will, mag sich durch das Urteil des konservativen Heidelberger Professors für Kirchengeschichte Adolf Martin Ritter anregen lassen (Konflikt ist der Köder des Denkens), der nach der Veröffentlichung des sog. „Falles Eckert“ aus dem Jahre 1987 in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 2/1989 in einer eingehenden und ausführlichen Buchbesprechung schrieb: „Mir jedenfalls ist es nach den hier vorgelegten Selbstzeugnissen unmöglich, guten Gewissens K. Scholders Urteil zu wiederholen, nach dem E. 'seit langem tatsächlich sehr viel mehr politischer Agitator als Pfarrer und Theologe' und somit die badische Kirchenleitung durchaus im Recht gewesen sei, wenn sie gegen E. vorging.“ [Inzwischen hat sich auch Professor Adolf Martin Ritter von seinen früheren Einsichten verabschiedet.] Eine weitere gründliche und vorurteilsfreie wissenschaftliche Aufarbeitung des gesamten Komplexes ist in der Tat wünschenswert. Wer noch immer glaubt, es ginge um die „Rehabilitierung Eckerts“, wird gut daran tun, sich mit den vorliegenden Veröffentlichungen kritisch zu beschäftigen. Wer wie die Petenden allerdings durch die Erklärung der Badischen Kirchenleitung eine Rehabilitierung der Badischen Landeskirche erhofft hatte, wird dagegen enttäuscht sein und sich mit dem Ergebnis nicht zufrieden geben.
9. Auf die sog. „Judenchristen“, d.h. auf die getauften Staatsbürger jüdischer Herkunft sollte man sich nicht, wie die „Bekennende Kirche“ es versucht hat, beschränken, wenn sie es denn getan hat. Was aber soll die lapidare Formulierung Maurers „Wenn schon auf die Judenfrage(sic!) angesprochen wird“? Eckerts Widerstand gegen den Antisemitismus au-

Berhalb und innerhalb der protestantischen Landeskirchen war ein notwendiger Beitrag zur Verhinderung dessen, was dann in Auschwitz geschah. Die Christen, die wegen ihrer jüdischen Herkunft aufgrund der Nürnberger Gesetze diskriminiert und ausgegrenzt wurden, auch innerhalb der evangelischen Landeskirchen und nach der Durchsetzung des „Arierparagraphen“ im Jahre 1933! in der „christlichen“ Studentenverbindung „Wingolf“, hatte Eckert vor 1933 nicht im Sinn, als er auf Massenversammlungen sich mit dem Antisemitismus eines Herrn Goebbels und eines Herrn Pfarrer Münchmeyer auseinandersetzte. Zum Zeitpunkt der Kommentierung der Nürnberger Gesetze durch den späteren Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Globke, saß Eckert eben wegen seines Widerstandes gegen den menschenfeindlichen „Nationalsozialismus“ im Zuchthaus. Die krampfhaft und historisch nicht belegbare Herstellung eines Zusammenhangs zwischen Eckert und den „Nürnberger Gesetzen“ dient offenbar dem Zweck, die Erklärung vor jeder Kritik abzuschotten.

10. Der Leserbriefschreiber Zeller fragt, ob die „Erklärung“, auch ohne eine Petition zustande gekommen wäre. Offensichtlich nicht. Sonst hätte es bereits zuvor eine solche Erklärung gegeben. Zeit genug war ja vorhanden, 68 Jahre nach der unehrenhaften Entfernung Pfarrer Eckerts aus dem Dienst. Allerdings bleibt die „Erklärung“ weit hinter den Erwartungen der Petenden zurück. Der Druck hat offenbar nicht ausgereicht.
11. Zeller übersieht offenbar den Fortschritt, der in der Formulierung liegt, daß Eckert sich vor und nach seinem Hinauswurf von christlichen Überzeugungen habe leiten lassen, denn allzu bequem hatte die Kirche ihn lange zu den vom christlichen Glauben abgefallenen Atheisten gezählt, die keinen Anspruch auf Wiedergutmachung oder Entschädigung besitzen.
12. Es mag sein, daß es „Freunde unter den religiösen Sozialisten“ gegeben hat, die die Mär von Eckerts Abfall vom christlichen Glauben meinten attestieren zu können. Die Parteimitglieder der KPD wußten es besser. (siehe Robert Steigerwalds Besprechung von „Ärgernis und Zeichen“ in den Marxistischen Blättern 3/1993 und die zur Wiederkehr von Eckerts 100. Geburtstag erschienene Schrift „Pfarrer und Kommunist“, Mannheim 1993). Was ist übrigens diskriminierend daran, Eckert sei „nur als Parteimitglied“ in der KPD tätig gewesen. Zeller möge Herrn Eppelmann oder Herrn Hintze fragen, als was sie sich in der CDU betätigen. Der Vorwurf des Subjektivismus fällt in diesem Fall auf den zurück, der

ihn erhebt. Der Wahrheitsgehalt solcher Bezeichnungen ist ungefähr so groß, wie die Beweiskraft jenes Dekans der Badischen Landeskirche, der nach der Veröffentlichung des „Falles Eckert“ meinte, in der Badischen Kirchenzeitung an die „Aktentaschenaffäre“ (siehe Mitteilungen 11/12 1988, S.32) erinnern zu müssen. Die Tatsache, daß die vom Landtag Baden-Württemberg eingeleitete Untersuchung den Vorwurf der Agententätigkeit nicht bestätigen konnte, wurde nicht zur Kenntnis genommen. [siehe Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, Beilagen, Schriftliche Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Helmstädter btr. das Liegenlassen von 16.000 DM und kommunistischem Propagandamaterial in der Autobahn-Raststätte Limburg - Beilage 469, v. 11. 06. 1954 (Beilage 597, ausgg. am 30. 6. 1954)]. Auch wenn es unerfindlich ist, warum die KPD Eckert „bloßgestellt“ haben soll, weil dieser nach Rückkehr aus der DDR seine Aktentasche auf einer Autobahnraststätte liegengelassen hatte, ist von Interesse, was der gleiche Leserbriefschreiber Michael Ertz zur Bedeutung des Badischen Kirchenkonflikts anmerkt: „Wer nur einmal ganz oberflächlich die Unterlagen zu diesem Fall angesehen hat, [...] der wird von der Exemplarität dieses Falles, vor allem von der Klarheit in der gegensätzlichen Argumentation der Kontrahenten, beeindruckt gewesen sein, und dann in der Tat Elemente finden, die in der theologischen und sozialgeschichtlichen Diskussion unserer Tage noch nicht überholt sind.“ (ebda.)

13. Das Vorgehen gegen Eckert durch die Kirchenleitung Wurth-Friedrich war keineswegs unverhältnismäßig, so als ob man mit Kanonen auf Spatzen geschossen hätte. Sie war jedoch parteiisch in dem Sinne, daß die Nazi-Pfarrer in der Badischen Kirche geschont und der Anti-Nazi-Pfarrer geschasst wurde. Zu recht weist Zeller darauf hin, daß auch aus heutiger Sicht eine Anklage gegen diese Parteilichkeit theologisch, moralisch, geschichtlich und kirchenrechtlich unverzichtbar ist.
14. Zeller hat schon recht: Prophet wird man nicht dadurch, daß die Ordnung der Kirche dem prophetischen Zeugnis entgegensteht oder die gleiche Landeskirche 68 Jahre später ein Dokument der Rat- und Hilflosigkeit verabschiedet und dabei dem prophetischen Zeugnis und der widerstreitenden Ordnung der Kirche gleichermaßen Respekt zollt. Im übrigen sollte Zeller statt von „Verteidigungsbereitschaft“ vielleicht besser von Aufrüstung und Kriegsvorbereitung sprechen. Welchen „Verteidigungsauftrag“ hat übrigens die heutige Bundeswehr, gegen dessen Einführung Eckert frühzeitig protestierte?

15. Als Eckert 1960(!), nicht 1965, wegen „Rädelsführerschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation“, dem westdeutschen Friedenskomitee (siehe hierzu vor allem: Ingo Müller: Die angeklagte Friedensbewegung. Ein historischer Rückblick, in: Kriminalisierung der Friedensbewegung, Abschreckung nach innen? Hrsg. von Christoph Butterwege u.a., Köln 1985; Heinrich Hannover: Der Prozeß gegen die „Rädelsführer“ des Friedenskomitees (1959/60), Zur Geschichte der Kriminalisierung der Friedensbewegung in der Bundesrepublik, in: Demokratie und Recht, 3/1985, ders.: Die Republik vor Gericht (1954-1974), Berlin 1998, S. 57-80), zu neun Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt wurde, war er nicht Pfarrer. Was ging die Kirche also dieser „Düsseldorfer Friedensprozeß“ und seinen Angeklagten an? Daß er dabei von Martin Niemöller und Joachim Iwand vor Gericht verteidigt wurde, von der Badischen Landeskirche aber nicht, hat wohl mit der „Ordnung der Kirche“, d.h. ihrer damaligen politischen Verfaßtheit zu tun.
16. Das hätten die Gegner des Sozialismus gerne: daß Karl Marx dorthin wieder zurückkehrt, woher er gekommen ist: ins Britische Museum. Die internationalen intellektuellen Debatten anläßlich der 150. Wiederkehr der Veröffentlichung des Kommunistischen Manifests sprechen eine andere Sprache. Vielleicht liest Zeller einmal, was ein Mitstreiter Eckerts, Arthur Rackwitz, 1948 dazu geschrieben hat und aus Anlaß der 150. Wiederkehr der Veröffentlichung des „Kommunistischen Manifests“ erneut veröffentlicht wurde: Der Marxismus im Lichte des Evangeliums. (siehe Berliner Dialog-Heft 2 und 3/1998). Das Exemplar dieser Schrift von Rackwitz stammt aus dem Nachlaß Erwin Eckerts.
17. Die soziale Frage ist nach Bankrott und Niederlage des Sozialismus als real existierender Widerpart zum Imperialismus keineswegs erledigt. So sicher scheint man sich über das Ende des Sozialismus dann doch nicht zu sein. Warum sonst die Nachhutgefechte gegenüber einem längst erledigten Marxismus-Leninismus-Stalinismus? Warten wir ab, ob die nach dem Ende des „Reichs des Bösen“ selbsternannten Propheten der Friedfertigkeit und Humanität der „einen Welt“ am Ende recht behalten. In der Zwischenzeit sollten wir uns alle der gründlichen und vorurteilslosen Beschäftigung mit dem Badischen Kirchenkonflikt der Jahre 1930/31 nicht entziehen, sondern Lehren für die Lösung vor uns liegender Aufgaben suchen. Das Eingeständnis, in diesen Jahren aufgrund objektiver Bedingungen das Evangelium verfehlt zu haben, ist die Vor-

aussetzung dafür, sich gegenwärtig gegen Verfehlungen besser zu schützen. Mit Mißbrauch für je eigene Zwecke hat dies nichts zu tun.